

## Satzung

### der Ortsgemeinde Brandscheid über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Brandscheid (Klarstellungssatzung)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz (GemO) in der jeweils zur Zeit gültigen Fassung hat der Ortsgemeinderat Brandscheid in öffentlicher Sitzung am 04.04.2024 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Brandscheid sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

#### § 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:1500) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Brandscheid, den 17.05.2024

  
\_\_\_\_\_  
Helmut Neuerburg  
Ortsbürgermeister

Siegel

